

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Stadt Dessau-Roßlau
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10973 Berlin

ANSPRECHPARTNERIN: Dr. Niklas Marlin / Britta Marciniak
GESCHÄFTSBEREICH: Umwelt
FACHBEREICH: Klimaschutz (UMW3)

UNSER ZEICHEN: 03KS1716

IHR ZEICHEN:

TELEFON: +49 30 20199-3164/545

TELEFAX: +49 30 20199-3100

E-MAIL: n.marlin@fz-juelich.de , b.marciniak@fz-juelich.de

15.06.2011

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 16 Kapitel , Titel 68624,
Haushaltsjahr 2011, für das Vorhaben:
"KSI: Sanierung der Strassenbeleuchtung im Ortsteil Haideburg mittels modernster
LED-Technik"

Ausführende Stelle: Stadt Dessau-Roßlau - Eigenbetrieb Stadtpflege
Förderkennzeichen: 03KS1716
Kassenzeichen: 810302465655

Bezug: Ihr Antrag vom: 01.03.2011
Ergänzungen vom: 16.05.2011, 31.05.2011

Anlg.:

- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften – ANBest-GK -" (Stand: April 2006)
- Abdruck „Besondere Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis - BNBest-BMBF 98 (Stand: April 2006)
- Gesamtfinanzierungsplan
- Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
- Vordruck "Empfangsbestätigung"
- Formular Schlussbericht
- Anlage „Terminübersicht“
- Vordruck "Zahlungsanforderung" mit Hinweisen für Zahlungsempfänger
- Vordruck „Antrag profi online“

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan.**

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

29.076,00 €

(in Buchstaben: Zwei-neun-null-sieben-sechs Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 01.03.2011 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen, geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.07.2011 bis 31.12.2011**

(Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

23.260,00 € im Haushaltsjahr 2011

5.816,00 € im Haushaltsjahr 2012

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist uns das unverzüglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten ANBest-GK und BNBest-BMBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMU behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist ausgeschlossen.

- **Vermeidung von Quersubventionierung**

Zur Vermeidung von Quersubventionierung sind Sie verpflichtet, die eindeutige Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen, z.B. im Jahresabschluss. (vgl. Nr. 3.1.1 des Gemeinschaftsrahmens für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation)

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Die dieser Zuwendung zugrundeliegende Fördermaßnahme „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ vom 1. Dezember 2010 wurde bei der Europäischen Kommission angemeldet und von der Europäischen Kommission am 19.01.2011 registriert (Kennung SA.32286(2011/X)).

- **Änderung des Gesamtfinanzierungsplans**

Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-GK hinausgehen, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplans beizufügen.

- **Widerrufsvorbehalt**

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-GK,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- **Vergabe von Aufträgen**

Ergänzend zu den Regelungen in den ANBest-GK und BNBest-BMBF98 gilt:

Aufträge bis zu einem Höchstwert von jeweils **7.500 Euro** (ohne USt) dürfen in Anwendung von § 3 Abs. 5 Buchstabe i) VOL/A ohne weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen freihändig vergeben werden.

Jeder freihändigen Vergabe muss eine Preisermittlung zugrunde liegen, um die Wirtschaftlichkeit der vergebenen Leistungen zu gewährleisten. Voraussetzung einer sachgerechten Preisermittlung ist eine ausreichende Marktübersicht. Das bedeutet, dass die Auswahl der in die Preisermittlung einzubeziehenden Anbieter so erfolgen muss, dass die aktuelle Wettbewerbssituation am Markt hinreichend berücksichtigt ist. Bei Bedarf ist vor der freihändigen Vergabe ein Teilnehmerwettbewerb (§ 12 VOL/A) durchzuführen. Auch bei freihändigen Vergaben sind grundsätzlich mehrere –mindestens drei- Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 4 VOL/A).

- Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von **1.000 Euro bis 7.500 Euro** (ohne USt) können ohne Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens im Wege der freihändigen Vergabe nach Einholung von mindestens drei schriftlichen Angeboten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden. Das Vergabeverfahren ist fortlaufend zu dokumentieren (§ 20 VOL/A). Dies umfasst ebenso das Ergebnis der Preisermittlung sowie die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.
- Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von **501 Euro bis 999 Euro** (ohne USt) können nach einer formlosen (auch telefonischen) Angebotseinholung bei mindestens drei Unternehmen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot freihändig vergeben werden. Das Vergabeverfahren ist fortlaufend zu dokumentieren (§ 20 VOL/A). Dies umfasst ebenso das Ergebnis der Preisermittlung sowie die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.
- Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert bis zu **500 Euro** (ohne USt) können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf nach § 3 Abs. 6 VOL/A).

Die Zulässigkeit einer freihändigen Vergabe nach den Buchstaben a) bis l) bleibt unberührt. Nr. 3 ANBest-GK ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potenzielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt werden.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die diesem Bescheid beigefügten "Hinweise für Zahlungsempfänger" sind zu beachten.

- **Teilnahme an „profi-online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt.

Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

- **Nachweis der Verwendung**

Für die Erstellung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises nach Nr. 6.4 ANBest-GK wird Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein entsprechender DV-Vordruck zugehen.

Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist im Rahmen von 6.1 ANBest-GK der zahlenmäßige Zwischennachweis binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.

Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten rechnerisch festgestellt sein.

Nach Nr. 7.2 ANBest-GK ist der Verwendungsnachweis von Ihrer Prüfungseinrichtung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist von ihr auf dem Verwendungsnachweis zu vermerken und zu bescheinigen.

- **Veröffentlichungen**

1. Zusätzlich zu Nr. 6.5 BNBest-BMBF 98 ist bei allen **Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** – beispielsweise Publikationen, insbesondere Programmhefte, Broschüren, Websites, Briefköpfe sowie bei Plakatwänden, Transparenten und Ähnlichem – der Hinweis aufzunehmen bzw. gut sichtbar anzubringen: „Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.

Bei **Zuwendungsbaumaßnahmen** ist auf Bauschildern der Hinweis aufzunehmen: „Hier entsteht ... gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland....“

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“; auf **Einladungskarten und Ähnlichem** ist der Hinweis aufzunehmen: „Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“. Dabei ist jeweils auch das Logo des BMU zu verwenden. Das Logo sowie weitere Informationen zur Beachtung von Logos und Corporate Design des Zuwendungsgebers BMU kann abgerufen werden unter der Internetadresse <http://www.bmu.de/cd-manual> mit dem Benutzernamen: „design“ und dem Passwort: „manual8x“.

Zusätzlich wird für die **Erstellung von Drucksachen** die Verwendung von RC-Papieren; zertifiziert nach RAL UZ14 (Blauer Engel) oder gleichwertig gewünscht. Das genutzte

RC-Papier sollte hinsichtlich der Qualität der DIN EN 12281 oder gleichwertig entsprechen.

2. Bei **Veröffentlichungen im Internet** sowie bei der Registrierung einer Internetadresse ist folgendes zu beachten:

2.1 Anmeldung

Die Zieladresse und ggf. die eigens eingerichtete/n Internet-Domain/s der zum Vorhaben angelegten Internetseiten sind dem zuständigen Fachreferat/Projekträger und der BMU-Internetredaktion (Mail: internetredaktion@bmu.bund.de) zu melden. Die Anmeldung soll zusätzlich zur Internetadresse auch das Förderkennzeichen enthalten.

2.2 Abmeldung, Domainaufgabe

Wenn eine Fortnutzung einer Internet-Domain für Projektzwecke im Sinne der Ergebnisverwertung nicht verfolgt wird oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verfolgt wird und ein Zuwendungsempfänger die für ein Vorhaben gesicherte Internet-Domain nach Ende des Vorhabens oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgeben will, hat er das BMU vor Rückgabe der Domain unter der Mail: internetredaktion@bmu.bund.de darüber so rechtzeitig zu informieren, dass dem BMU die Entscheidung möglich ist, ob es die aufzugebende Domain im Einzelfall übernimmt. Sollte das BMU eine Domain im Einzelfall übernehmen, hat der Zuwendungsempfänger diese ohne Kosten an das BMU abzugeben und dazu bei der Übertragung (KK-Antrag) mitzuwirken.

2.3 Erstellung eines Internetauftritts

Bei der Gestaltung und technischen Umsetzung eines Internetauftritts, aus dem das Bundesumweltministerium als Herausgeber hervorgeht, sind die jeweils gültigen Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV) zu beachten. Dies schließt auch die Dateien wie PDF-Dokumente, Audio- und Video-Beiträge ein, die über den Auftritt zum Herunterladen und Betrachten angeboten werden. Detaillierte Hinweise zur Umsetzung der BITV sind auf den Internetseiten des BIK (Arbeitskreis „barrierefrei informieren und kommunizieren“) zu finden: <http://www.bik-online.info/>, bzw. <http://www.bitvtest.de/index.php?a=di&iid=1125>

2.4 Internetdateien für das BMU

Dateien, die im Rahmen des Projektes für das BMU zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet erstellt werden (z. B. Projektberichte, Broschüren), fallen ebenfalls unter die Vorgaben der BITV. Die abgelieferten Dateien wie WORD-, PDF- und Audio-/Video-Dateien müssen den Mindestanforderungen entsprechen, wie sie unter der Internetadresse <http://www.bmu.de/cd-manual> mit dem Benutzernamen: „design“ und dem Passwort: „manual8x“ abgerufen werden können.

- **Rückzahlung der Zuwendung**

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden.

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens 810302465655 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

für Inlandszahlungen

Bankleitzahl: 860 000 00

Kontonummer: 860 010 40

Bank: BBk Leipzig (DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Leipzig)

für Auslandszahlungen

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38860000000086001040

Bank: DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Leipzig

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung nach Nr. 1.3 ANBest-GK liegt der Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keinen Widerspruch eingelegt haben.

- Eine **Durchschrift** des Bescheides haben wir an:

Stadt Dessau-Roßlau - Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstr. 13, 06842 Dessau-Roßlau zur Kenntnisnahme übersandt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger PtJ (ADM), 52425 Jülich, schriftlich oder zur Niederschrift im Geschäftszimmer des Projektträgers PtJ einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Forschungszentrum Jülich GmbH eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungszentrum Jülich GmbH



i.A. Franziska Eichler



i. A. Dr. Niklas Martin